

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung für die Bundesförderung von Smart-City-Modellprojekten einzureichen. Grundlage für die Modellprojekte soll die Smart-City-Charta (Anlage 1 – war der Einladung beigelegt) sein.  
Bei einer erfolgreichen Bewerbung wird der Eigenanteil in Höhe von 35 % aus den für die Digitalisierung veranschlagten Mitteln gezahlt.